

Verbrechen am Tunnelbahnhof

Staatsanwalt will lebenslange Haft

Plädoyers gehalten - Mord oder Totschlag?

Halle/MZ/hro. „Es war reine Lust an der Gewalt“, charakterisierte gestern Staatsanwalt René Hoyer in seinem Plädoyer vor dem Landgericht das Verbrechen am Neustädter Tunnelbahnhof, dem am 30. September vorigen Jahres der 39-jährige Jörg D. aus Neustadt zum Opfer fiel. Wegen Mordes forderte er für die Hallenser Uwe K. (31) und Steffen K. (19) lebenslange Freiheitsstrafen. Für den Mitangeklagten Sven N. (22) beantragte er wegen Diebstahls und unterlassener Hilfeleistung drei Jahre Gefängnis. Die Verteidiger plädierten auf Totschlag.

Die Staatsanwaltschaft stützte sich auf Geständnisse der Angeklagten. Diese hatten vor der Tat auf dem Hauptbahnhof randaliert und waren vom Bundesgrenzschutz festgenommen worden. Sie erhielten Platzverweis und wurden per S-Bahn nach Neustadt verfrachtet. In der Bahn trafen sie ihr Opfer, Jörg D. Dieser hatte den zudringlichen Tätern gutwillig eine Dose Bier gegeben. Unvermittelt trat ihm der 19-jährige Steffen K. mit dem Springerstiefel ins Gesicht. So begann die Orgie der Gewalt, der Uwe K. Faustschläge hinzufügte. D. habe die Angreifer weder provoziert noch Gegenwehr gezeigt. „Es war Lust am Schlagen und Frust wegen des Platzverweises“, so der Ankläger.

Im Tunnelbahnhof ging die Prügelei weiter. Uwe K. hörte erst auf, als er die Überwachungskamera bemerkte. Die beiden Haupttäter zerrten ihr Opfer zum Ausgang, wo der Überfall sein tragisches Ende nahm. Steffen K.

trat mehrmals kräftig zu. Jetzt griff erstmals Sven N. ein. Er durchsuchte die Kleidung des Opfers, nahm Kleingeld und Brustbeutel an sich. Schließlich trat Uwe K. dem Opfer noch einmal kräftig an den Kopf.

Ein Tritt an den Kopf habe auch den Tod herbeigeführt, hieß es im rechtsmedizinischen Gutachten. Als Ursache wurde ein Bruch des Halswirbels diagnostiziert. Wer den tödlichen Tritt ausführte, so die Staatsanwaltschaft, sei letztlich unerheblich, es handele sich eindeutig um Mittäterschaft. Aus Sicht der Staatsanwaltschaft war es Mord, da die Täter aus niederen Motiven gehandelt hätten. Für sie sei Jörg D. ein Objekt gewesen, an dem sie ihre Lust auf Gewalt ausließen. Das sei im höchsten Sinne Menschen verachtend. Der Staatsanwalt forderte deshalb, bei Steffen K. das Strafrecht für Erwachsene anzuwenden.

Dem gegenüber sahen die Verteidiger nur den Tatbestand eines Totschlags als gegeben an. Anwalt Volker Buchwald plädierte im Falle von Steffen K. für eine achtjährige Jugendstrafe. Aus Sicht von Verteidiger Wolfgang Müller war Uwe K. zur Tatzeit wegen überreichen Alkoholenusses nur vermindert schuldigfähig. Er beantragte die für diesen Tatbestand mögliche Höchststrafe von elf Jahren und drei Monaten Haft. Für ein Jahr und zehn Monate Haft mit Bewährung plädierte Anwalt Siegfried Fichtler wegen einfachen Diebstahls für seinen Mandanten Sven N. Am 21. Juni soll das Urteil verkündet werden.